



## **Erläuterungen:**

Der Ausschuss wurde zuletzt nach einer Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in seiner Sitzung am 11.09.2013 (s. DS-Nr. 8/09/0068) über den Sachstand der schulischen Inklusion im Rheinisch-Bergischen Kreis informiert.

### **1. Rechtliche Rahmenbedingungen**

Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz (SchulRÄndG) wurde vom Landtag NRW am 16.10.2013 verabschiedet. Zeitgleich wurde die aktualisierte Rechtsverordnung über die Mindestgrößen von Förderschulen und Schulen für Kranke (MindestgrößenVO) erlassen.

Im Rahmen des Gesetzes und der Verordnung wurden die in der v.g. Vorlage grob skizzierten Auswirkungen, die seinerzeit noch auf der Basis der Entwurfsfassungen basierten, nunmehr rechtlich verbindlich.

Insbesondere die erstmals vorgeschriebenen Mindestschülerzahlen für Förderschulen im Verbund sowie der Wegfall von Ausnahmetatbeständen für das Unterschreiten der Mindestschülerzahlen führen zumindest für die Förderschulen mit den Förderschwerpunkten der Lern- und Entwicklungsverzögerungen im Rheinisch-Bergischen Kreis kurz- bis mittelfristig zu einem Handlungsbedarf. Ohne steuernde Eingriffe ist bei einer fortschreitenden inklusiven Beschulung im Sinne des Gemeinsamen Lernen von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarfs mit der zwangsweisen Schließung einzelner Förderschulen zu rechnen.

Allerdings wurde dem Kreis als Region, die am landesweiten Pilotprojekt „Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung“ teilgenommen hat, für die Umsetzung etwaig notwendiger schulorganisatorischer Maßnahmen ein um ein Schuljahr erweiterter Zeitrahmen bis zum Schuljahresbeginn 2016/17 gewährt.

Zur weiterhin ungeklärten Frage der Konnexität des 9. SchulRÄndG wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Landes und der kommunalen Spitzenverbände eingesetzt, die bis zum 31.01.2014 Vorschläge für die weitere Vorgehensweise in diesem komplexen Themenfeld erarbeiten soll.

### **2. Aktuelle Situation im Rheinisch-Bergischen Kreis**

Wie bereits in der o.g. Vorlage dargestellt, hatten die Hauptverwaltungsbeamten im Kreis zuletzt in ihrer Sitzung am 12.07.2013 vereinbart, dass die sich aus den rechtlichen Veränderungen ergebenden erforderlichen Abstimmungen und Maßnahmen in einer interkommunalen Arbeitsgruppe gemeinsamen angegangen werden. Die Arbeitsgruppe „Zukunft Förderschulen im Inklusionsprozess“ hat sich am 07.10.2013 unter Beteiligung aller 8 kreisangehörigen Kommunen und des Kreises sowie Frau Resch als Vertreterin der Schulaufsicht konstituiert um eine kreisweite Schulentwicklungsplanung der Förderschulen anzustoßen und den weiteren Prozess zu koordinieren.

Vorrangig sollen hier die Förderschulen für Kinder mit Lern- und Entwicklungsverzögerungen in den Focus genommen werden, da zunächst bei diesen Förderbedarfen die Auswirkungen des Gemeinsamen Lernen erkennbar und zu verminderten Schülerzahlen in den Förderschulen führen werden.

In der ersten Sitzung wurden im Konsens neben der Klärung der grundlegenden Fragen im Sinne einer „Geschäftsordnung“ auch die Zielsetzungen für die weitere Prozessgestaltung benannt, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

Gemeinsam mit der Schulaufsicht wird im Rheinisch-Bergischen Kreis ein inklusives Bildungsangebot mit einem Förderschulzweig erarbeitet, welches mittel- und langfristig den individuellen Bedürfnissen der Kinder mit Förderbedarf und dem Elternwunsch zur Beschulung gerecht wird.

Als gemeinsame Aufgabe aller kreisangehörigen Kommunen und des Rheinisch-Bergischen Kreises soll im Bereich der Förderschulen ein qualitativ hochwertiges, ortsnahe, ressourcenorientiertes und finanzierbares Angebot vorgehalten werden. Die Erarbeitung der Planung soll durch ein externes Unternehmen, auf der Basis der bereits existierenden Datenmaterialien, unterstützt werden.

Die Planung und der anschließende Abstimmungs-/Entscheidungsprozess sollten so rechtzeitig abgeschlossen sein, dass die sich daraus ergebenden wesentlichen Umsetzungen vor dem 01.08.2016 (Ende der Übergangsfrist für Pilotregionen im Schulversuch Kompetenzzentren) erfolgen können.

### 3. Weiteres Vorgehen

Aufgrund der Empfehlung der Arbeitsgruppe hat die Verwaltung am 25.11.2013 gemeinsam mit einigen kommunalen Vertretern das Anforderungsprofil für die Beauftragung einer externen Beraterfirma erarbeitet.

Im Sinne des vereinbarten Konsensprinzips wurden diese Eckpunkte anschließend in der Arbeitsgruppe „Zukunft Förderschulen im Inklusionsprozess“ abgestimmt und Ende 2013 drei Beraterfirmen aufgefordert, ein Planungsangebot abzugeben. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, mit denen einzelne kreisangehörige Kommunen bereits positive Erfahrungen bei der kommunalen Schulentwicklungsplanung gemacht haben.

Der weitere Zeitplan sieht derzeit vor, dass das ausgewählte Unternehmen im Frühjahr 2014 seine Arbeit aufnehmen und bis spätestens Ende 2014 mittel- bis langfristig tragfähige Lösungsvorschläge für die künftige Förderschullandschaft im Rheinisch-Bergischen Kreis vorlegt.

Nach einer interkommunalen Vorabstimmung werden die Ergebnisse im Frühjahr - Sommer 2015 in den politischen Gremien der Kommunen und des Kreistages vorgestellt, damit anschließend die notwendigen politischen Beschlüsse über etwaig erforderliche schulorganisatorische Veränderungen gefasst werden können.

Hiernach wiederum werden die entsprechenden schulrechtlichen Genehmigungen bei der Bezirksregierung Köln als obere Schulaufsicht eingeholt.

Zum Herbst 2015 sollen dann etwaig geänderte Schulstandorte oder –trägerschaften feststehen, damit dies in den Kommunen und beim Kreis für die Haushaltsberatungen zum Haushalt 2016 berücksichtigt werden kann. Weiterhin ist dann noch ausreichend Zeit, um ggfs. notwendige Maßnahmen umsetzen zu können.

In den gesamten Prozess werden weitere Förderschulträger (LVR, Private Schulträger, regional an den Rheinisch-Bergischen Kreis angrenzende Schulträger) sowie auch die Schulleitungen der einzelnen Systeme und die Schulaufsicht frühzeitig und regelmäßig in die Überlegungen eingebunden, um Bedarfe und Umsetzungsvorschläge abzustimmen sowie pädagogische Konzepte zu entwickeln und zu pädagogisch sinnvollen Lösungen zu kommen .

Die Verwaltung wird den Ausschuss regelmäßig über den weiteren Prozessverlauf unterrichten.

**Finanzielle Auswirkungen**

Ja

Nein

\_\_\_\_\_  
Markus Fischer